

# TISCHAUFLAGE

Referat/Amt: I/52/ZPB  
Sport- und Bäderamt

Bearbeitet von:  
Frau Zerrahn

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2315

---

## CSU-Fraktionsantrag Nr. 50/2005 Sportbegleitende Schule

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
SportA	4.10.2005	X			MzK			
SchulA	6.10.2005	X			MzK			

---

### Beteiligungen

---

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

---

I. Mitteilung zur Kenntnis des Schulausschusses  
am 06.10.2005

Der Protokollvermerk aus dem SportA vom 4.10.2005 dient zur Kenntnis

SchulA Vorsitzender:

Berichterstatteerin:

Protokollvermerk zum Tagesordnungspunkt 5:  
CSU-Fraktionsantrag Nr. 50/2005  
-Sportbegleitende Schule-

Die Sportarbeitsgemeinschaften sind bayernweit stetig auf ca. 2.200 gestiegen. In ganz Bayern gibt es derzeit 215 Sportstützpunkte. Die Landesstelle kann keine weiteren Stützpunkte mehr einrichten. Bestehende Stützpunkte werden deshalb durch einen Index (Basis und differenzierter Sport) überprüft und ggf. Stunden gekürzt bzw. weitere genehmigt. Frei werdende Stunden können dann an andere Stützpunkte vergeben werden bzw. ein neuer Stützpunkt eingerichtet werden. Im Frühjahr 2006 sollen dazu die nächsten aktuellen Zahlen vorliegen.

Der Stützpunkt Handball läuft in Erlangen mit ca. 50 Kindern sehr gut. Etwa die Hälfte der Kinder ist auch im Verein organisiert. Es wird aber immer schwieriger die erforderlichen Sportstunden abhalten zu können, da die Lehrer leider immer mehr von Sportstunden zu Hauptfächern abgeordnet werden müssen. Es besteht die Gefahr, dass die Sportstunden auf das Pflichtmass zurückgefahren wird.

An der Zusammenarbeit Verein und Schule muss deshalb konsequent weiter gearbeitet werden, damit auch der Leistungssport in Erlangen vorangebracht wird.

Auch die Einrichtung und Erhaltung der Sportarbeitsgemeinschaften, welche etwas höher als die Übungsleiterstunden bezuschusst werden, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Vereinsübungsleiter können vormittags nicht eingesetzt werden, da sie berufstätig sind. Die Lehrer haben meist keinen Übungsleiterschein.

Die Angelegenheit soll am 06.10.2005 dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt Anfang 2006 den aktuellen Sachverhalt nochmals in den Sportausschuss einzubringen.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Petra Zerrahn

Gerd Lohwasser

Referat/Amt: I/52/KUG  
Sport - und Bäderamt

Bearbeitet von:  
Ulrich Klement

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2269

---

## Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 050/2005 Sportbegleitende Schule

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SportA	04.10.2005	x						

---

### Beteiligungen

---

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten:
  2. Jährliche Folgekosten:
- 

I. Mitteilung zur Kenntnis des Sportausschusses  
am 04.10.2005

Der Bericht dient den Mitgliedern des Sportausschusses zur Kenntnis.

SportA Vorsitzender:

Berichterstatter:

Gerd Lohwasser

Siegfried Händel

## II. Sachbericht:

Wir verweisen auf den Sportausschuß vom 03.07.2001 in dem bereits der Sportkoordinator Gerhard Dauscher der Berthold-Brecht-Gesamtschule einen Erfahrungsbericht über diese Partnerschaft des Leistungssports gegeben hat. Anbei soll aufgezeigt werden welche Rahmenbedingungen für eine Schule notwendig sind, um einen Schwerpunkt für den Sportunterricht und/oder einer Sportart einzurichten.

Man kann im Schulsport neben dem Basissportunterricht, dem erweiterten Basissportunterricht und dem differenzierten Sportunterricht weitere Modelle unterscheiden, die dem Sport an der Schule förderlich sind. Dies ist im Wesentlichen im Kooperationsmodell „Sport nach 1“ begründet. Das bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landes-Sportverband haben 1991 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände das Projekt „Sport nach 1“ ins Leben gerufen. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei ehrenamtlich tätigen Sportlehrkräften an den Schulen und ehrenamtlich tätigen Übungsleitern in den Vereinen zu. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein nötig.

Über den oben erwähnten Pflichtsportunterricht hinaus sollen Kinder und Jugendliche zu regelmäßiger sportlichen Betätigung motiviert und zu lebenslangem Sporttreiben hingeführt werden.

Folgende Kooperationen zwischen Schule und Verein sind möglich, wobei diese auch schul- und vereinsübergreifend durchführbar sind:

- Breitensportlich oder leistungssportlich orientierte Sportarbeitsgemeinschaften, die von qualifizierten Übungsleitern und Lehrkräften geleitet werden.
- Leistungssportorientierte Stützpunkte an ausgewählten Schulen mit jeweils vier Stunden Differenziertem Sportunterricht in der Stützpunktsportart sowie ergänzendem Vereinstraining. Im Rahmen eines Stützpunktes bedarf das ergänzende Vereinstraining der Mitgliedschaft im Verein.
- Schnupperangebote, gemeinsame Spiel- und Sportfeste, Fitnessprogramme oder die Abnahme des Sportabzeichens

Das Angebot wird dabei unter der Obhut der Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt. Lehrkräfte benötigen eine entsprechende Qualifikation.

Die Sportarbeitsgemeinschaften sind freiwillige Angebote der Schule als Ergänzung des Pflichtunterrichts. Derzeit stehen 60 Sportarten als Sportbereiche als SAG zur Verfügung. Der kooperierende Verein stellt im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Betreuung der Schüler Vereinstrainer mit entsprechender Lizenz zur Verfügung oder beschäftigt Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation, deren Vergütung in der Zuständigkeit des Vereins liegt. Eine Anrechnung auf das Stundendeputat der Lehrkraft ist nicht möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens 10 Schüler/innen. Mitgliedschaft im Verein ist weder für die Schüler noch für Übungsleiter oder Lehrkraft notwendig. Die SAG ist unabhängig von Austragungsort und Zeit der Durchführung eine Schulveranstaltung. Die Teilnehmer sind somit unfallversichert. In Erlangen existieren z.Zt. 6 gemeldete SAGs.

Stützpunkte stellen im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1“ die leistungssportliche Ausrichtung dar. Sie verfolgen die sportartspezifische Talentsichtung und Talentförderung unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer optimalen schulischen Entwicklung. Die Schule richtet für die Stützpunktschüler im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts mindestens zwei Interessengruppen in der Stützpunktsportart mit je zwei Unterrichtsstunden ein. Dieser Unterricht wird in der Regel von einer hauptamtlichen Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit oder nebenamtlich erteilt. Der Sportverein bietet dieser Stützpunktschülergruppe ein zusätzliches sportart-spezifisches Leistungstraining an (2-4 Trainingswochenstunden).

Die Teilnahme bedarf der Mitgliedschaft in diesem Verein. Darüber hinaus vermittelt er Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachverband.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt sind z.Zt. folgende Kriterien:

1. Regelmäßige Durchführung der Stützpunktsportart im Differenzierten Sportunterricht (mindestens vier Wochenstunden) des laufenden und vergangenen Schuljahres.
2. Durchführung einer leistungsorientierten SAG in der Stützpunktsportart seit mindestens einem Jahr vor Antragstellung.
3. Überdurchschnittliche Beteiligung und Erfolge bei Schulsportwettbewerben in der Stützpunktsportart in den zurückliegenden Schuljahren.
4. Die Fördermöglichkeit der Talente muss über den örtlichen Verein grundsätzlich auch durch den entsprechenden Fachverband des BLSV gewährleistet sein.

Das Antragsverfahren muß an die Landesstelle für den Schulsport gerichtet werden.

Das Stützpunktmodell erfährt künftig eine Änderung des Anerkennungsverfahrens. Dabei wird ab dem Schuljahr 2006/07 ein leistungsbezogenes, dynamisches Prämienmodell mit bis zu drei Wochenstunden pro Stützpunkt eingeführt. Wesentlich für die Frage der Anerkennung wird der Sportindex der jeweiligen Schule in Relation zur Sportklassenzahl.

In Erlangen existiert z.Zt. ein Stützpunkt Handball mit dem Gymnasium Fridericianum und dem HC Erlangen.

- III. Amt 52 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen Rathaus 91052 Erlangen

**CSU-Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon (09131) 86-2405  
Fax (09131) 86-217  
e-mail csu@erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	01. MRZ. 2005
Lfd. Nr.:	0501/2005
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	I/52/Hr. Höndel
mit Referat:	I/40/Hr. Linder

28. Februar 2005

**Antrag**

**hier.: Sportbegleitende Schule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Sportmatinee am Sonntag, den 27. Februar 2005, im Fifty-Fifty wurde von Herrn Roland Böller das Thema „sportbegleitende Schule“ wieder einmal ins Gespräch gebracht.

Erlangen als Schul- und Sportstadt würde so eine Einrichtung weiter nach vorne bringen. Am Gymnasium Fridericianum ist der Handballsport eingerichtet.

Deshalb stellen wir den **Antrag**, in einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses über Erfahrungen in Erlangen sowie am Bertold-Brecht-Gymnasium in Nürnberg zu berichten.

Außerdem sollte aufgezeigt werden, unter welchen Rahmenbedingungen in Erlangen die Möglichkeit besteht, eine sportbegleitende Schule einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Gumbmann



Gabriele Kopper